

Meierhof

Als Meierhof wurde ein Bauerngehöft bezeichnet, in dem der Verwalter eines adligen oder geistlichen Grundherrn lebte. Die Herren von Fürstenberg hatten in jeder zu ihrem Herrschaftsgebiet gehörigen Ansiedlung einen Meierhof, so auch in Gutmadingen und auf dem Wartenberg. Der Meier betrieb für den Grundherrn den herrschaftlichen Bauernhof als Lehen. Der Meier beaufsichtigte die hörigen Bauern, welche die dem Fronhof unterstellten Felder in Fronarbeit bewirtschafteten, zog von ihnen die Abgaben für den Grundherrn ein und übte in der Regel als Träger der grundherrlichen Gerichtsbarkeit auch das Hofrecht aus. Es regelte im Mittelalter die Rechtsverhältnisse der Grundherren zu seinen Dienstleuten und Hörigen.

Der Verwalter des Meierhofs wurde bis ins späte Mittelalter vom Grundherrn nach seinem Gutdünken eingesetzt. Der erste aktenkundige Meier in Gutmadingen war 1625 Johann Brodhag, der wahrscheinlich aus Geisingen stammte. Von 1693 bis 1738 war Balthasar Münzer Verwalter auf dem Meierhof, der vermutlich aus Gutmadingen stammte. Zum Meierhof gehörten 1681 drei Gärten, 78 Äcker und 37 Mannsmahd Wiesen. Zehntpflichtig war er der Standesherrschaft, der Kirche, dem Kloster Neudingen und dem Kloster Amtenhausen. Infolge hohen Alters bat Balthasar Münzer, den Hof an seinen Sohn Balthasar zu verpachten. Die Standesherrschaft stimmte dieser Verpachtung zu. Mit der Übergabe vom Vater auf den Sohn wurde aus dem normalen Lehen ein Erblehen und Pachthof. Daher stammt der Hausname „s Pächters“. Der Gutmadinger Meierhof ist 1585 urkundlich erwähnt und war laut Siegfried Bader 1681 mit einer Mauer umgeben.

***Mannsmahd:** ca. 20 Ar, die ein Mann im Tag mähen konnte*

Balthasar Junior war nun nicht mehr nur der Verwalter sondern der Besitzer und hatte die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Bürger. Er war auch für jegliches Bauwesen am Hof ohne Beitrag der Standesherrschaft alleine verpflichtet. Kam er dieser Pflicht nicht nach, wurden ihm Zwangsrenovationen in Rechnung gestellt. Zu der Zeit umfasste der Hof 101½ Jauchert (36,5 ha) Äcker und 42¾ Jauchert (15,5 ha) Wiesen. Der Meierhof bestand aus zwei Gewerben. Ein Gewerbeteil war für den Pächter frei, d. h. auf ihm lasteten keine Rechte und Pflichten. Der zweite Gewerbeteil war den anderen Bauern gleichgestellt (z.B. Bürgernutzen beziehen, Gemeindeumlagen entrichten, Einquartierungen von vorbeiziehenden Soldaten).

***Jauchert:** ca. 36 Ar die von einem Ochsen an einem einzigen Tag gepflügt werden konnte.*

Die Rechtslage für den Meier hatte sich somit geändert. Als Balthasar Münzer, der Jüngere, 1752 starb, hätte seine Witwe Maria Keller den Hof mit ihren drei Kindern verlassen müssen. Die Standesherrschaft erlaubte ihr, den langjährigen Knecht Johann Huber zu heiraten. Sie durften demzufolge den Meierhof weiter bewirtschaften. Selbstverständlich spielten die 500 Gulden, die Johann Huber bei-

steuerte, bei der Vergabe eine wichtige Rolle. Durch Missernten und Hagel-schaden war Balthasar Huber nämlich mit 456 G verschuldet.

In einem Schupflehenbrief wurden beide als getreue und liebe Untertanen be-zeichnet. Zum Hof gehörten ein steinernes Haus, eine daran stehende Scheune und Stallungen, ein Schopf und ein anliegender Hanf- und Krautgarten, 102 Jau-chert Äcker und 40 Jauchert Wiesen. Johann Huber stimmte zu, dass er und sei-ne Nachkommen die gestellten Bedingungen erfüllen werden. Im Todesfall war der überlebende Ehepartner automatisch der Erbe. Bedingungen waren u.a. die Zehntabgaben, Viehsteuer, Maien- und Herbststeuer, der Ehrschatz mit 150 G und die jährliche Pacht mit 140 G. Außerdem musste er die Schulden seines verstorbenen Schwiegervaters in Höhe von 456 G übernehmen, unter denen er fast 30 Jahre zu leiden hatte. Er zahlte an die Herrschaft insgesamt 9.156 G (ca. 350.000 €). Wie jeder andere Bürger musste er alle Fronen verrichten und hatte das Haus und die Felder in guter Ordnung zu halten. Bei Baumaßnahmen oder Renovationen hatte er die Erlaubnis der Herrschaft einzuholen, denn sie war nach wie vor der Eigentümer der Gebäude. Im Falle der Einberufung zum Militärdienst durfte er an seiner Stelle einen tauglichen Knecht berufen.

Ehrschatz: *Gebühr, die als Gegenzug zur Einwilligung des Lehensherrn in die Besitzübergabe eines unbewegli-chen Gutes erhoben wurde (Handänderungsgebühr).*

1781 stellte Johann Huber den Antrag, den Hof an seinen Sohn Joseph überge-ben zu dürfen. In diesem Zuge wollte das Rentamt Hüfingen die Abgaben erhö-hen. Der Ehrschatz sollte um 50 G und die jährliche Pacht um 40 G erhöht wer-den. In einem Bittbrief, den der damalige Vogt Andreas Happle unterstützte, ver-suchten Johann Huber und sein Sohn Joseph klar zu legen, dass man bei diesen Beschwer-nissen auf dem Hof nicht überleben kann. Johann könne von seinem Sohn unter diesen Umständen weder ein Leibgeding noch den Unterhalt verlan-gen. Nach Vorlage aller Zahlen der vergangenen Jahre und der Tatsache, dass Vater Johann, solange er den Hof bewirtschaftete, immer wieder infolge schlech-ter Ernten um Stundung von jährlichen Zahlungen bitten musste, lenkte die fürstli-che Herrschaft ein. Der Ehrschatz wurde auf 100 G verringert, die Pacht blieb bei 140 G. Im Todesfall musste das beste Stück Vieh abgegeben werden. Sollte Sohn Joseph mit seinen Zahlungen über zwei Jahre im Rückstand sein, war die Herr-schaft berechtigt, ihm den Hof zu entziehen. Um sich im Notfall schadlos zu halten behielt sich die fürstliche Herrschaft das Recht auf alles Vieh, alle landwirtschaftli-chen Geräte und das Geschirr vor. Nur den Hausrat durfte er behalten. Alle zwei Jahre musste Joseph Huber dem Rentamt die Quittungen vorlegen. Es wurde ge-prüft, ob der Hof mit Schulden oder irgendwelchen Außenständen belastet war. Da Joseph den Hof übernehmen sollte, war er auch genötigt sich zu verheiraten. Er erklärte, dass er nur dann eine anständige Frau finde, wenn für die Frau und eines der Kinder die Aussicht auf Beibehaltung des Hofes bestehe. Er heiratete Elisabeth Münzer.

Leibgeding: *Die die Verpflichtung, Leistungen wie Wohnung, Nahrungsmittel, Hege und Pflege gegenüber einer Person bis zu deren Ableben zu erbringen, die meist bei Hofübergaben in der Landwirtschaft zwischen Übergeber und Übernehmer vereinbart wurde.*

Vor der Übergabe an Joseph waren noch Bau- bzw. Renovationsmaßnahmen an der Scheune, im Pferde- und Stierstall sowie in der Wohnstube notwendig. Zimmermeister Gallus Wiedmann und Maurermeister Mathias Graf erstellten für Arbeit und Material einen Kostenvoranschlag in Höhe von 300 G. Wobei der Arbeitslohn nur 28 G betrug. Dieser Kostenaufwand war für Vater und Sohn kaum erschwinglich. Die Bitte um Gratisabgabe der Baumaterialien wurde abgewiesen.

Joseph Huber wurde der Meierhof auf drei Leiber verpachtet, er selbst, seine Frau und einer seiner Söhne. Sollte ein Elternteil sterben ginge der Hof auf den anderen über. Starb auch der zweite Elternteil ging er an den dritten Leib, den Sohn über. Sie hatten das Nutz- und Nießrech. So wurde aus dem Pachthof ein Schupflehenhof. Das Bewirtschaftungsrecht wurde weitergeschoben.

Nutz- und Nießrecht: *Man kann das Eigentum nutzen und darüber verfügen.*

Schupflehen: *Einem Bauern ursprünglich auf unbestimmte Zeit gegebenes, jederzeit zurückholbares Lehen, das später lebenslänglich und dann auf die Lebenszeit der Frau und eines Kindes ausgedehnt vergeben wird*

1790 bat Joseph Huber um 4 starke und 26 mittlere Holzstämmen für die Scheune zu einem guten Preis. Ihm wurde von der Gemeinde als Gegenleistung abverlangt, dass er die Zehntgarben unentgeltlich lagern und auf seinem Hof dreschen lässt. Für 9 Jahre hatte er Anspruch auf 45 Gulden bzw. Baumaterialien im Gegenwert.

1796 bat er um Gleichstellung im Militärwesen mit anderen Schupflehenbauern in der Umgebung. Bisher musste er Fuhrdienste mit einem Zug leisten. Nun aber verlangt die Gemeinde Fuhrdienste mit zwei Zügen.

1798 trafen ihn Unglücksfälle. Es starben ihm drei Pferde und 10 Stück Hornvieh durch eine Viehseuche. Infolge der Kriegslasten und schlechten Ernten bat er um einen Nachlass bei seinen Abgaben und dem Pachtgeld. Bei ihm waren von 1805 bis 1818 hunderte Soldaten und Pferde einquartiert, die er zu versorgen hatte. Er hatte einerseits bei der Herrschaft 240 G Schulden andererseits aber 380 G für einen abzugebenden Ochsen gut. Beide erwähnte Bitten wurden abgewiesen.

1804 verlangte die Gemeinde von ihm eine Umlage in Höhe von 567 Gulden für Einquartierungskosten für die Jahre 1796-1801. Laut Pachtvertrag hatte er aber nur die Hälfte der Gemeindeumlagen zu entrichten. Ihm stand auch eine Entschädigung für vier verloren gegangene Pferde zu.

1816 wurde Ignaz Huber, Sohn des Joseph Huber, Pächter auf dem Meierhof. 1824 erlitt dieser einen enormen Hagelschaden. Fast 2/3 der Ernte waren zerstört. Da er Schulden seines Vaters zu bezahlen hatte, sicherlich aber auch weil er nicht besonders gut wirtschaftete stiegen seine Schulden beständig an. So verpachtete er beispielsweise 1831 mit obrigkeitlicher Genehmigung 32 Stück Feld an andere Gutmadinger Bauern. Er sparte auf diese Weise zwar Abgaben verschleuderte aber Einkommen. So kam es wie es kommen musste. 1840 bot er der Standesherrschaft an, den Hof gegen eine Entschädigung an sie zur freien Verfü-

gung abzugeben, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Unumgänglich wurde 1841 das Gantverfahren eingeleitet (Insolvenz). Zudem verfielen die Gebäude zunehmend. Er konnte seiner Pflicht der Instandhaltung nicht nachkommen. Um die Gläubiger zu entschädigen, wurden Teile seiner Ernte und Fahrnisse gepfändet und zwangsverkauft. Auch musste er Erträge von Wiesen für mehrere Jahre an sie abtreten, was seine Situation nochmals verschlimmerte.

1841 fielen am Meierhof größere Reparaturarbeiten an. Von der fürstlichen Bauinspektion wurde eine Aufstellung der Reparaturkosten verlangt. Das Dach war umzuschlagen. Balken, Pfetten und Sparren waren infolge Fäulnis zu ersetzen. Es waren Ziegel und Schindeln in größerer Menge anzuschaffen. Fundamente mussten teilweise ausgebessert und die Giebel verputzt werden. Das Waschhaus und der Brunnen mussten erneuert werden. Im Rindviehstall musste der Boden teilweise erneuert und eine neue Grippe angeschafft werden. Der Heuboden war stellenweise schadhaft. Das Scheunentor und das Tor am Schafstall musste ausgebessert werden. Am Wohnhaus musste der Giebel oben erneuert werden. Zimmerböden und Treppen mussten teilweise erneuert oder ausgebessert werden. Die gesamten Reparaturarbeiten beliefen sich auf 2.636 Gulden.

Um die Kosten zu verringern brach er in den Stockäckern eigenmächtig Steine, was ihm bei Kenntnisnahme des Amtes unter Strafe verboten wurde.

Trotz vielerlei Bemühungen war er 1847 mit folgenden Reparaturen noch im Rückstand:

- Am Wagenschopf war die Giebelmauer noch zuzumauern und zu verputzen.
- Der Brunnen war noch nicht repariert. Da er kaum mehr Wasser bekam, wollte er einen neuen Pumpbrunnen graben, denn die Gemeinde hatte nicht mehr genug Wasser, da eine Brunnenstube kaputt war.
- Auf dem Ökonomiegebäude war das Schindeldach noch schadhaft.
- Der Boden in einem Rindviehstall und der Heuboden waren noch nicht ausgebessert
- Ebenso war die Reparatur am Küchenboden, der Stiege in den oberen Stock und dort der Hausgangboden noch nicht repariert.

Ignaz Huber verstarb 55jährig im Jahre 1847. Da seine Frau Anna Maria Münzer, 46jährig, im Jahre 1839 schon verstorben war, kam der 3. Leib, Sohn Joseph, ebenfalls auf drei Leiber in den Genuss des Meierhofes. Der mit Ignaz geschlossene Vertrag sollte aufgelöst werden, so dass Joseph nicht in den Genuss des Meierhofes käme. Nach einem neuen Gesetzesentwurf von 1848 war das ohne Probleme möglich, denn eine Heimfallung an den Landesherrn konnte nach dem Tod des 2. Leibes stattfinden.

Mit Joseph Huber sollte ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden, da sich Veränderungen im Gutskomplex und in den Abgabenverhältnissen ergeben hatten. In dem Entwurf waren höhere Abgaben enthalten. Joseph Huber lehnte sowohl die Rückgabe des Pachthofes als auch den neuen Pachtvertrag ab, obwohl er wissentlich in der bestehenden Situation nicht zufriedenstellend wirtschaften und die Zusagen seines Vaters nicht einhalten konnte. Zwischen ihm und der

Standesherrschaft kam es zum Prozess. Die Standesherrschaft war über Joseph als Nachfolger nicht sehr erfreut und wollte ihm den Hof nicht übergeben. Sie unternahm Alles, um ihn zu vertreiben. Er klagte das Recht laut Pachtvertrag mit seinem Vater ein. Da er nicht in der Lage war Schulden abzutragen, im Gegenteile sie noch vergrößerte, sollten ihm 1850 Naturalien im Werte von 398 G im Vollstreckungsweg verkauft werden. Das Rentamt machte allerdings darauf aufmerksam, dass das den Ruin bedeuten würde. Trotzdem wurden ihm Teile der Ernten Jahr für Jahr auf dem Zwangswege verkauft. Um den Forderungen der Gläubiger gerecht zu werden, verkaufte er 1851 alle Fruchtvorräte, die nicht gepfändet waren. Den Erben des Lorenz Münzer gab er als Anzahlung auf seine Schulden seine drei Pferde und Teile des Futters. Was ihm noch an Vorräten übrig blieb reichte gerade einmal für einige Kühe, nicht aber für den für ein solches Gut erforderlichen Viehbestand. Der schleichende Vermögenszerfall war nicht mehr aufzuhalten.

Ab 1851 wurde die Vertreibung von Joseph Huber vom Meierhof mit aller Macht betrieben. Die Domänenkanzlei verlangte die Entfernung dieses Menschen und forderte von der Gemeinde, alle Früchte auf dem Halm zu pfänden.

1854 wurde die Klage des Joseph Huber abgewiesen und zur Abtretung des Schupflehens verurteilt. Die Bitte um eine Abfindung wurde selbstverständlich abgelehnt. Joseph war sowohl für die Standesherrschaft als auch für die Gemeinde kein besonders glaubwürdiger Mensch. Er versprach viel und hielt wenig. Er wurde als schadhafter Mensch bezeichnet und 1854 als Pächter vom Hof verwiesen. Infolge seiner Misswirtschaft war er nicht einmal in der Lage seinen Geschwistern die im Erbvertrag von Vater Ignaz zugesagten jeweiligen 300 G zu bezahlen. Die beiden Geschwister Karl und Kreszenzia mussten bei der Standesherrschaft um Unterstützung betteln. Mit Fleiß und Sparsamkeit konnten sie gerade ihr tägliches Brot verdienen, hatten aber keinerlei Wohnrecht auf dem Meierhof.

Nach dem Abgang von Joseph Huber im Jahre 1854 wurde das Ökonomiegebäude umgebaut. In Gutmadingen, Neudingen und Geisingen wurde durch die Schelle bekannt gegeben, dass der erneuerte Meierhof auf 3 Jahre neu verpachtet wird. Die Geschwister von Joseph hatten schriftlich erklärt, dass sie an dem Hof kein Interesse haben bzw. nicht in der Lage waren ihn weiter zu führen.

1854 wurde Josef Martin der neue Pächter. Da das Waschhaus nicht mehr unbedingt benötigt und noch immer in marodem Zustand war wurde an dessen Stelle hinter dem Haus ein Schweinestall errichtet.

Bereits im Herbst 1855 ging Josef Martin als Pächter wieder ab. Willibald Weber von Klengen wurde der neue Pächter. Um ihm die Pacht schmackhaft zu machen wurden noch kleinere Reparaturen veranlasst. Auch er wurde im Pachtvertrag verpflichtet das gesamte bäuerliche Anwesen in Ordnung zu halten und anfallende Reparaturen selbst vornehmen zu lassen wie z.B. der Brunnen, die Brunnenleitung, die Dungstätten, die Güllegrube, Zäune usw. Zur Reinhaltung der Gebäude und Hofräume war er ebenfalls verpflichtet. Der Meierhof wurde regelmäßig inspi-

ziert. Reparaturen oder Neuerstellungen wurden von der fürstlichen Bauinspektion und dem Rentamt entschieden. 1857 beantragt Weber einen neuen Holz- und Wagenschopf. Da er die Übernahme der Kosten verweigerte, wurde die Baumaßnahme nicht genehmigt. Er hatte 4 Pferde, 16 Stück Hornvieh und 170 Schafe. Immer wieder erhielt Weber Bau- bzw. Reparaturaufgaben seitens der Bauinspektion. So gab er nach 11 Jahren den Hof 1864 wieder auf und bat um Auflösung des bis März 1871 laufenden Pachtvertrages.

Daraufhin wurde der Meierhof 1865 zum Verkauf angeboten. Der Kaufpreis war im März 1866 mit 1/5 bar zu bezahlen, der Rest in 10 Jahresraten bei 5%iger Verzinsung jeweils auf Martini. Sonderzahlungen waren ab einem Betrag von 100 G gestattet. Wurden während dieser Laufzeit wesentliche Veränderungen vorgenommen, musste ab diesem Zeitpunkt der noch verbliebene Rest sofort bezahlt werden. Das Vorzugsrecht blieb bis zur endgültigen Abzahlung bei der Standesherrschaft. Der Käufer hatte einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen. Die Genehmigung zum Verkauf blieb der Domänenkanzlei vorbehalten. Bis zum endgültigen Verkauf wurden für das Jahr 1865 bis März 1866 die Felder und die Gebäude in Kleinpartien verpachtet.

Bei der Versteigerung im Herbst 1865 bot Matthias Flicker aus Zirndorf 3.500 G. Von der Gemeinde Zirndorf wurde ihm ein Vermögen von 8.000 G und ein guter Leumund bezeugt. Die Zustimmung zum Verkauf wurde nicht gegeben. Man erwartete mindestens 4.000 G.

In einem späteren Verkaufsversuch bot Karl Kienzle aus Geisingen 3.525 G. Auch bei diesem Gebot wurde die Zustimmung verweigert. Im Frühjahr 1866 wurde ein neuer Versteigerungsversuch gestartet. Der hiesige Bürger Johann Münzer, sein Vater Michael stammte aus Hausen im Kirchtal, bot 3.550 G. Beim Bezirksamt Engen war man der Meinung, auf das Angebot einzugehen, da wohl kaum ein höherer Preis zu erzielen sei. Die Domänenkanzlei blieb zwar hart, war aber bereit Johann den Hof samt Grundstücken zu überlassen. Im März 1866 ging Johann Münzer auf die verlangten 4.000 G ein.

Sohn Wilhelm Münzer übernahm den Hof 1900. Er war verheiratet mit Albertine Zimmermann aus Donaueschingen. Als er 1936 mit 65 Jahren starb, sollte sein Sohn Johann den Hof übernehmen, der zu dem Zeitpunkt gerade mal 12 Jahre alt war. Auch seine beiden Schwestern waren noch minderjährig. Als Johann zum Kriegsdienst eingezogen wurde (gefallen 1944 bei Ezernaki in Lettland) traute man seiner Mutter nicht zu, den Hof alleine zu bewirtschaften bis Johann aus dem Krieg zurückkehrt. Aus diesem Grunde wurde 1942 der Hof an die Gemeinde zwangsverkauft. Die Gemeinde verwies Albertine Münzer und die beiden Töchter des Hauses. Bis zum Verkauf an Boll Franz im Jahre 1977 wurde er als sogenanntes Armenhaus genutzt, indem vor allem Flüchtlinge ein Zuhause fanden.

